

Stellungnahme zu den Empfehlungen des Gestaltungsbeirats vom 07.02.2011 zur Oberflächengestaltung

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt in seiner Sitzung vom 07.02.2011 gemäß der Niederschrift:

- I. die Klärung der Notwendigkeit und Lage des Überweges mit Vertretern aus den Behindertenverbänden und damit die Untersuchung zu alternativen Überwegen,
- II. die Untersuchung zu alternativen Fahrradabstellplätzen,
- III. eine erneute Untersuchung des Brückenaufbaus zugunsten der Verwendung eines Pflasters anstelle von Gussasphalt sowie
- IV. ein Gespräch mit Herrn Schmitz, dem Architekten der Severinstraße im südlichen Bereich.

Die Empfehlungen wurden geprüft und abgestimmt. Nachfolgend wird zu den einzelnen Punkten Stellung genommen:

Zu I. Notwendigkeit und Lage des signalisierten Fußgängerüberweges

Nach Auskunft des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik ist die Einrichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage zur Querung der Severinstraße auf der Brückenoberfläche u. a. eine Forderung der Behindertenverbände, die sich aus den geführten Abstimmungsgesprächen ergeben hat. Die Geschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V. befindet sich in der Straße Im Sionstal 29. Der Verband hat daher darum gebeten, dass auf dem Weg von der Stadtbahnhaltestelle zur Geschäftsstelle ein gesicherter Überweg eingerichtet wird. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Lichtsignalanlage von den Besuchern der Sehbehindertenschule in der Löwengasse genutzt wird.

Es ist weiterhin zu beachten, dass diese Anlage die einzige gesicherte Straßenquerung auf dem Weg zu Schulen und Kindergärten in der Nähe der Haltestelle ist. Südlich der Brücke befindet sich in der Spielmannsgasse 16 der katholische Kindergarten „Jan Zint“. Nördlich des Perlengrabens befinden sich die „Severinschule“ für Sehbehinderte in der Löwengasse und die Kaiserin-Augusta-Schule am Georgsplatz.

Aufgrund der Vielzahl der schutzbedürftigen Fußgänger wurde durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik entschieden, die LSA an dieser wichtigen und stark frequentierten Haltestelle wieder einzurichten.

Zu II. Untersuchung zu alternativen Fahrradabstellplätzen

Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes ist die geplante Brücke in erster Linie dem Straßenzug der Severinstraße zuzuordnen und dient funktional der Überführung über den Perlengraben. Der Stadtraum auf der Brücke ist nicht als Platzsituation geplant.

Eine Platzfläche befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft im Bereich des Kirchturms zu St. Johann Baptist und ist durch das hochwertige Pflastermaterial gestalterisch hervorgehoben. Dem Bestand entsprechend soll hier im Endzustand Kleinsteinpflaster Grauwacke zum Einsatz kommen.

Die Systematik der Abstellanlagen ist wie im weiteren Verlauf der Severinstraße als eine Kombination aus ruhendem Kfz-Verkehr und den Fahrradabstellanlagen in einem multifunktional nutzbaren Bereich zum Fahrbahnrand angeordnet. Der Standort der Abstellanlagen am Straßenrand verhindert zudem ein unerwünschtes, willkürliches Queren der Fahrbahn. Durch die Anordnung des signalisierten Überwegs zwischen den beiden kompakten Fahrradabstellanlagen wird auf geschickte Art eine räumliche Führung unterstützt. Damit wird auch der Schulweg sicherer.

Eine alternative Anordnung der Fahrradabstellanlagen am Brückengeländer macht eine evtl. Absperrung entlang der Fahrbahn durch Poller erforderlich, um die Nutzung als Parkraum wirksam zu verhindern. Außerdem würde das Brückengeländer durch Fahrräder unschön dominiert bzw. geprägt werden.

Zu III. Untersuchung des Brückenaufbaus

Durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau wurde erneut untersucht, ob ein Pflasterbelag auf der Brücke möglich ist. Nach Zusammenstellung der Vor- und Nachteile soll kein Pflasterbelag sondern der geplante Belag aus Gussasphalt zum Einsatz kommen.

Auf Anregung des Gestaltungsbeirates soll jedoch auf das Prägemuster im Gussasphalt verzichtet werden. Das Material „Gussasphalt“ soll fachgerecht als ebener Belag verwendet werden. Dem Betrachter soll erkennbar bleiben, dass er sich auf einer Brücke befindet. Der Belag soll grau eingefärbt werden, so dass die farbliche Gestaltung des Gehweges vor der Brücke durch den Belag auf der Brücke weitergeführt wird.

Auch aus Gründen der Bauwerksunterhaltung soll auf das Prägemuster im Gussasphalt verzichtet werden, da Reparaturen am strukturierten Asphaltbelag sehr aufwändig sind.

Begründung zur Ablehnung des Plattenbelages:

Der Kappenbeton besitzt aufgrund der gegebenen Randbedingungen in vielen Bereichen nur die Mindestdicke. Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich, da z. B. die

Anprall-Lasten auf den Schrammbord der Kappe wirken. Sie sind durch die gesamten Kappen bis an die Außenseite zu führen und dort durch eine statisch erforderliche Bewehrung an den Überbau anzuschließen.

Es liegen zudem langjährige Erfahrungen aus dem Domumfeld mit dem Befestigen von dünnen Plattenbelägen vor, die auf einem Betonuntergrund aufgelegt sind. Es kommt regelmäßig zu Spannungsrissen im Mörtel. Diese Rissbildung findet sowohl auf normalen Platzflächen (Roncalliplatz) statt, tritt aber verstärkt auf Brückenflächen auf, da sich die Brücken planmäßig bei Belastungen durchbiegen.

Es ist zudem der Einsatz von Mörtel zur Befestigung von Plattenbelägen auf dem Brückenüberbau kein erprobtes und geregelt Einsatzgebiet. Es ist davon auszugehen, dass die Hersteller bzw. der Auftragnehmer die Gewährleistung für die Produkte aufgrund der dynamischen Belastung auf der Brücke ablehnen werden.

Aufgrund der geschilderten Situation ist davon auszugehen, dass durch die Fugen Wasser eindringt. Dieses Wasser muss planmäßig abgeführt werden, um Frostschäden zu vermeiden. Der Einsatz einer Entwässerungsebene unterhalb des Plattenbelages ist jedoch nicht möglich. Aufgrund der sehr geringen Überbauhöhe ist dafür kein Platz. Die Entwässerung der Flächen kann aus statischen Gründen nicht durch den Überbau führen. Zudem befinden sich unterhalb der Brücke die Straße und eine KVB-Trasse, deren Lichtraumprofile bis an die Unterkante Oberbau reichen. Eine Entwässerungsführung innerhalb des Überbaus ist aufgrund der geringen Neigung (<1%) nicht möglich.

Eine Vergrößerung der Überbauhöhe auf gesamter Brückenlänge ist durch die höhentechischen Randbedingungen im Perlengraben und auf der Severinstraße nicht möglich.

Eine Umsetzung des Vorschlages eines Plattenbelages auf der Brücke ist daher aufgrund der konstruktiven Randbedingungen nicht möglich. Zu diesem Thema liegt zudem eine Stellungnahme des Fachplaners vor, der Bedenken gegen eine Ausführung eines Plattenbelages angemeldet hat.

Zu IV. Einbeziehung der Planung „Neugestaltung Severinstraße“ durch ein Gespräch mit Herrn Schmitz

Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes umfasst der Gestaltungsauftrag für Stefan Schmitz Architekten den Bereich der Severinstraße von der Severinstorburg bis zur Kreuzung mit der Straße An St. Katharinen. Dem entsprechend wird das Belagsmaterial der Severinstraße im Süd-Osten bis zum Zebrastreifen über die Straße An St. Katharinen geführt; im Süd-Westen bis zur Querung mit der Straße An Sint Jan.

An diesen Bereich schließt im Norden der Gestaltungsbereich der Nord-Süd-Achse der Kölner Innenstadt an, die im Gestaltungshandbuch der Stadt Köln dem Kernbereich zugeordnet ist. Die Nord-Süd-Achse verläuft vom Eigelstein im Norden bis zur Severinstraße im Süden.

Der Kernbereich zeichnet sich durch das längsrechteckige Plattenformat 25 cm/37 cm aus, das sowohl im Eigelstein als auch in der Severinstraße bereits verlegt wurde. Die Platten erhalten eine dunkelgraue Färbung.

Da die Belagsgestaltung nördlich und südlich der Brücke auf Grundlage des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln ausgeführt werden soll, wurde auf ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Schmitz verzichtet.